

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Karl Straub

Abg. Richard Graupner

Abg. Alexander Hold

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Martin Hagen

Staatsminister Joachim Herrmann

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) für ein Bayerisches Teilhabe- und Integrationsgesetz (BayTIntG) (Drs. 18/17600) - Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Gülseren Demirel das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, wird jetzt zum dritten Mal diskutiert; nach der Ersten Lesung hier und der Beratung im Ausschuss folgt jetzt die Zweite Lesung.

Wie Sie wissen, ist Bayern ein Einwanderungsland, nicht erst seitdem es das Anwerbeabkommen mit ganz vielen Ländern gegeben hat und die sogenannten Gastarbeiter*innen nach Deutschland, nach Bayern gekommen sind, sondern auch aufgrund der Vertriebenen vorher oder der Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion. Aber auch davor gab es immer eine Zuwanderung nach Bayern.

Daher ist natürlich hier festzustellen: Bayern ist ein vielfältiges Bundesland. Diese Vielfalt, die wir in unserem Bayern haben, brauchen wir auch, um unsere Zukunft zu gestalten. Wir brauchen sie auch, um unseren Wohlstand zu erhalten. Der Fachkräftemangel in Bayern ist mit den Händen zu greifen. Das ist kein neues Thema und wird auch in unterschiedlichen Bereichen immer wieder diskutiert. Die Industrie- und Handelskammer prognostiziert, dass dem Freistaat bis 2030 über 1,3 Millionen Menschen auf dem Arbeitsmarkt fehlen werden.

Ich war im August bei der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft mit anderen Kolleginnen und Kollegen zu einer Diskussion, bei der auch deutlich geworden ist, dass man die Arbeitskräfte, die auch über den Fluchtweg nach Bayern kommen, gerne be-

halten würde und das rigorose Vorgehen bei Arbeitsverboten, fehlenden Deutschkursen oder auch fehlenden Integrationsmaßnahmen oft nicht nachvollziehen kann.

Weil uns Fachkräfte fehlen, weil das auch etwas mit unserem Wohlstand zu tun hat, weil das auch mit der Vielfalt in unserem Bundesland zu tun hat, muss die Politik Bayern endlich als Einwanderungsland begreifen und als Einwanderungsland organisieren. Was gehört denn dazu? – Dazu gehört, dass wir das Potenzial dieser Menschen nutzen, die bereits hier leben, dass wir endlich die Hürden abbauen, die viel zu hoch sind, um deren Potenzial zu entfalten. So arbeitet zum Beispiel eine Agraringenieurin aus dem Irak als Reinigungskraft. Wie viel Potenzial verschenken wir da?

Unser Teilhabe- und Integrationsgesetz entspricht dieser gesellschaftlichen Wirklichkeit. Wir müssen Vielfalt einbinden, wir müssen Hürden und Frust systematisch abbauen. Unser Gesetz schafft dazu Innovationen und schreibt auch fest, was die Haltung zur Integration in Bayern sein müsste.

Weil Integration ohne Teilhabe keine Integration ist, macht unser Gesetz das Thema "Integration und Partizipation" von Menschen zur Chef*innensache; denn das ist nicht nur ein Thema für *ein* Ministerium, es ist ein Querschnittsthema. Es spricht das Sozialministerium an, es spricht das Innenministerium an, es spricht das Wirtschaftsministerium an usw. Da es ein Querschnittsthema ist, sollten sehr viele Ministerien mit diesem Thema befasst sein. Daher ist es auch von Bedeutung, eine Stabsstelle in der Staatskanzlei einzurichten. Die Betonung des Sozialministeriums assoziiert, dass wir Integration nur über Transferleistungen definieren. Die Betonung des Innenministeriums assoziiert, dass Integration in erster Linie ein Sicherheitsthema sei.

Die Kommunalen Integrationszentren, die wir mit unserem Gesetzentwurf vorschreiben wollen, sind nicht unsere Erfindung, Kolleginnen und Kollegen. Sie sind schon Realität. In Nordrhein-Westfalen, wo aktuell CDU und FDP regieren, gibt es das schon seit Jahren. In einer Evaluation der Universität Münster haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutlich gemacht, dass die Kommunalen Integrationszentren bei

der Vermittlung von Integration und Teilhabe sehr effiziente Arbeit leisten. Da Integration auch in den Kommunen, in der Begegnung mit den Menschen vor Ort stattfindet, sind die Kommunalen Integrationszentren eine wichtige Säule unseres Gesetzentwurfs.

Auch der Bund macht Bayern jetzt vor, wie Fortschritt im Bereich der Integration funktionieren kann. Nur ein kurzes Zitat aus dem Koalitionsvertrag: "Wir wollen einen Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik gestalten, der einem modernen Einwanderungsland gerecht wird." So heißt es in dem Koalitionsvertrag der Ampel-Koalitionäre.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Verehrte Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Auch andere Bundesländer haben sich längst für eine moderne Integration auf den Weg gemacht. Das sind nicht nur Bundesländer, die grün regiert werden, Kolleginnen und Kollegen.

Daher: Überwinden Sie sich, und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! Denn aus Ihrem Leitkulturgesetz ist nichts übrig geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Karl Straub von der CSU-Fraktion auf.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer kann sich nicht an die Marathon-Debatte erinnern, die wir vor einigen Jahren zu einem wirklich guten Integrationsgesetz hatten, nämlich dem Integrationsgesetz, das wir als CSU auf den Weg gebracht hatten. In diesem Integrationsgesetz ist das enthalten, was in Ihrem Gesetzentwurf – zu dem Sie relativ wenig gesagt haben – fehlt, nämlich das Prinzip "Fördern und Fordern".

Sie haben gesagt, Bayern sei ein Einwanderungsland; damit haben Sie recht. Bayern ist in Sachen Integration übrigens immer – in der Vergangenheit und auch jetzt – sehr erfolgreich gewesen. Ich würde sagen, Bayern ist Integrationsland Nummer eins. Wir leben Integration, weil wir sie eben nicht als Einbahnstraße sehen. Zu Integration gehören beide Seiten: die Migranten, die Asylbewerber, die zu uns kommen, aber eben auch der Staat. Das, was wir als Staat dazutun können, um Integration zu unterstützen, tun wir; aber wir fordern von den Asylbewerbern auch einiges an Leistung ein.

Sie haben es gesagt: Wir haben darüber im Verfassungsausschuss schon ausführlich diskutiert. Eine Aussage von Ihnen tut mir immer noch sehr weh. Sie haben nämlich behauptet, dass in den Städten Integration besser funktioniere als draußen auf dem Land. Ich glaube, dass wir draußen auf dem Land – ich bin ein Land-Abgeordneter und sehr stolz darauf – Integration ganz besonders gut leben. Noch zu Ihrer Bemerkung von damals: Sie sollten einmal zu uns kommen; dann sehen Sie, wie Integration auf dem Land funktioniert.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir legen den Schwerpunkt genau auf das, worauf es besonders ankommt, das Fördern und das Fordern.

In Ihrem Gesetzentwurf wird praktisch alles staatlich, von oben herab geregelt. Eine Teilnahme von Migranten an der Integration ist darin eigentlich überhaupt nicht vorgesehen. Sie wollen die Migranten von staatlicher Seite an die Hand nehmen und meinen, am Schluss kämen perfekt integrierte Asylbewerber heraus. Wie gesagt, zwei Seiten gehören dazu.

Sie wollen eine Stabsstelle in der Staatskanzlei schaffen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir seit Jahren, sehr erfolgreich, Integrationsbeauftragte der Staatsregierung haben. Ich erinnere an Martin Neumeyer, der das in Perfektion gemacht hat, ebenso Kerstin Schreyer und Mechthilde Wittmann. Gudrun Brendel-Fischer setzt

diese Tradition fort; sie setzt sich sehr stark dafür ein. Deswegen, Frau Demirel, müssen wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Eines noch: Sie haben den Koalitionsvertrag angesprochen. Ich habe das Sondierungspapier gelesen. Ich bitte Sie, in diesem Punkt etwas vorsichtiger zu sein. Ich glaube, Sie überfordern mit dem, was in diesem Koalitionsvertrag steht, unser Land. Das, was dort drinsteht, wird schlussendlich nicht zu einer guten Integration führen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben eine Zwischenbemerkung, Herr Straub. Das ist nicht weiter erstaunlich. Frau Demirel hat sich gemeldet.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Kollege Straub, nennen Sie mir zwei konkrete Beispiele aus Ihrem Integrationsgesetz, die ich den Migrantinnen und Migranten nennen kann!

Das Zweite ist: In der "Frankenpost" war ein Artikel zu lesen, in dem sich Ihre Migrationsbeauftragte darüber aufregt, dass Geflüchtete immer mehr mit Arbeitsverboten konfrontiert werden; ein CSU-Landrat schließt sich dem an. Wie kommentieren Sie es denn, dass Ihre eigene Integrationsbeauftragte anscheinend so wenig Kompetenz hat und sich über die Presse darüber aufregen muss, dass Ihre Staatsregierung und Ihre Fraktion hinter den Arbeitsverboten stehen?

Karl Straub (CSU): Ich werde mit Gudrun Brendel-Fischer darüber reden. – Zu den Arbeitsverboten: Wir haben ein deutsches Asylgesetz. Sie tun immer so, dass jeder, der Asyl beantragt, schlussendlich in Deutschland bleiben soll. Das Asylverfahren kann einen positiven Ausgang haben, das heißt, dass der Asylantrag angenommen wird; dann kann dieser Mensch selbstverständlich arbeiten. Es gibt aber auch Asylbewerber, die diesen Aufenthaltsstatus nicht bekommen; dann gilt – durch Bundesgesetz vorgeschrieben – das Arbeitsverbot.

Sie wollen das alles ändern. Ich kann nur warnen. Ich bin für diesen Bereich seit 2013 zuständig. Für mich ist das, was in dem Koalitionspapier des Bundes steht, sehr, sehr blauäugig. Ein Kritikpunkt ist, dass jemand jetzt per eidesstattlicher Versicherung seine Identität angeben kann. Ich bin mir nicht sicher, ob dabei jeder seine richtige Identität angibt. Ich bin sehr gespannt darauf, was passiert. Ich kann es nicht verhindern, sondern kann es mir nur anschauen. Ich kann nur eindringlich vor den Folgen dessen warnen, was in diesem Koalitionsvertrag steht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Richard Graupner, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Annahme des GRÜNEN-Gesetzentwurfs wäre ein weiterer Schritt auf dem Weg zum Umbau unseres Gemeinwesens in eine Gesellschaft mit staatlich verordnetem Multikulturalismus. Er geht bereits grundsätzlich von falschen, weil ideologieverzerrten Prämissen aus, nämlich erstens von der Annahme, dass Zuwanderung prinzipiell etwas Gutes für die Aufnahmegesellschaft sei, und zweitens, dass Integration deshalb ein Prozess sei, der vor allem von der Aufnahmegesellschaft besondere Anforderungen verlange.

Zur Widerlegung der ersten These genügt eigentlich bereits ein Blick in das Geschichtsbuch, Kapitel "Aufstieg und Fall des Römischen Reiches", oder das Studium der aktuellen Kriminalitäts- oder der Arbeitslosengeld-II-Statistik.

Aber es gibt genügend Gegenbeispiele, werden Sie einwenden. – Ja, natürlich, die gibt es: Denken wir an die Hugenotten zur Zeit des Großen Kurfürsten oder, in jüngster bundesrepublikanischer Zeit, an die Zuwanderer aus europäischen Ländern wie Italien, Griechenland und Polen. Diesen Einwanderergruppen ist gemeinsam, dass sie

zum überwiegenden Teil ohne überbordende Unterstützung seitens des Aufnahmelandes in der Lage waren, sich zu integrieren. Woran lag das? – Erstens an ihrer begrenzten Zahl und sodann an ihrer Integrationsfähigkeit und -willigkeit; beides bedingt nämlich einander. Entscheidend ist, dass die Zuwanderer jedenfalls kulturell kompatibel mit ihrem Aufnahmeland sind.

(Beifall bei der AfD)

Qualifizierte Zuwanderer bringen in der Regel eine intensive Integrations- und Leistungsbereitschaft mit. Es gibt jedenfalls kein Menschenrecht auf Einwanderung in das Sozialparadies Deutschland für alle und für jeden. Das Gelingen von Integration ist in allererster Linie eine Bringschuld der Zuwanderer. Deswegen darf es nicht sein, dass unsere Landsleute hier per Gesetz verpflichtet werden sollen, sich für die Integration von Millionen und Abermillionen Fremder einzusetzen.

Erst der Impfzwang, dann der Integrationszwang – das könnte Ihnen so passen. Nein! Wir Deutschen sollen, wenn es nach den grünen Volksverächtern geht, unsere Kultur und unsere Traditionen zugunsten von Neuankömmlingen, die wir nicht gerufen haben, zurückstellen. Mit der AfD ist das nicht zu machen.

Ebenso lehnen wir die Forderung nach undifferenzierter Ausweitung von Integrationsmaßnahmen auf sämtliche Migranten, egal welchen Status sie haben, kategorisch ab. Ausländer mit begrenztem Aufenthaltsstatus, mit zeitlich begrenzter Duldung dürfen eben keinen Anspruch auf Integrationsleistungen haben. Die AfD will, dass deren Status konsequent und zeitnah überprüft wird. Und diese Leute sollen dann ebenso konsequent und zeitnah zurückgeführt werden, sobald die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Remigration statt Integration heißt in diesen Fällen die Devise.

Lassen Sie mich einen letzten Kritikpunkt ansprechen: die Forderung nach einer sogenannten interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Hier geht es um nichts anderes als die Einführung einer Migrantenquote unter unverfänglichem Namen. Der Herr Innenminister hat es sehr richtig erkannt und auch so benannt. Quotenregelungen laufen

dem Leistungsprinzip diametral zuwider. Sie widersprechen zudem dem verfassungsmäßig garantierten Gleichbehandlungsgrundsatz. Die AfD lehnt aus diesem Grund jegliche Art von Quoten ab.

Ihr Gesetzentwurf ist also, wie wir sehen, ebenso unnötig wie einfallslos. So, wie er einerseits ein Mosaikstein zum Umbau unserer schönen bayerischen Heimat in Richtung Multikultistan wäre, wäre er andererseits ein weiterer Sargnagel für das Bayern und das Deutschland, das wir alle schätzen und lieben. Hier treffen Sie auf unseren entschiedenen Widerstand. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Grunde ist es Unfug, von Bringschuld, Holschuld und Ähnlichem zu sprechen. Bei der Integration geht es um das Zusammenwirken von allen. Integration erfordert die Anstrengung aller: des Staates, der Gesellschaft und natürlich des Einzelnen. Integration erfordert auch Anpassungsleistungen von beiden Seiten. Integration braucht von den zu Integrierenden die Fähigkeit und den Willen zur Teilhabe und auch den Willen zur Integration. Von der Gesellschaft brauchen wir die strukturellen Möglichkeiten dazu. Manches in diesem Gesetzentwurf verkennt diese grundlegenden Prinzipien bayerischer Integrationspolitik und reduziert die Integration auf staatliche Förderung und staatliche Aufgaben. Wir verstehen Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht nur als staatliche.

Mir stößt auf, dass in diesem Gesetzentwurf manches zu kurz greift. Integration kann nicht gelingen, wenn ich von der aufnehmenden Gesellschaft nur Dinge fordere: Grundlagen zu schaffen, zu unterstützen, zu stärken, zu fördern, positiv zu begleiten und Ähnliches, Bekämpfen von Widerständen – alles das steht in Ihrem Gesetzentwurf. Es steht auch drin, was von den zu Integrierenden gefordert wird, nämlich nur,

dass sie unsere Verfassung anerkennen sollen. Das ist schlicht und einfach zu wenig. Zur Integration gehört viel mehr, als dass ich gerade noch die Regeln anerkenne. Das Mindeste ist doch, dass man sich bemüht, dass man Verständnis für die Geschichte und die Kultur des Landes hat, das Heimat werden soll. Damit der soziale Friede in unserem Land gewahrt bleibt, gehört zur Integration auch, dass man unsere Kultur gelebt achtet und nicht nur gerade so anerkennt.

Dieser Gesetzentwurf hat einfach Schwächen. Er hat den falschen Ansatz. Sie missachten schon die Staatsferne des Rundfunks – das habe ich schon das letzte Mal gesagt –, wenn Sie vom Staat verlangen, dass er in den Rundfunk hineinregiert. Sie missachten die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Einbürgerung. Sie haben das falsche Prinzip der gleichberechtigten Teilhabe unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Warum sehen Sie eine Stabsstelle Integration in der Staatskanzlei vor und verwässern damit die Zuständigkeit des Innenministeriums für die Integration? Das erschließt sich mir nicht im Geringsten.

Natürlich begrüßen wir die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, aber doch nicht mit einer Migrationsquote. Eine Migrationsquote ist, ganz ehrlich gesagt, eine Idee aus dem Praktikantensandkasten, aber nicht etwas, was praktikabel und sinnvoll ist. Diese Quote läuft dem Leistungsprinzip zuwider. Dahinter versteckt sich im Gesetz eine Diskriminierungsfalle. Ich habe es das letzte Mal schon gesagt: Jeder Behördenmitarbeiter sähe sich dann dem Verdacht ausgesetzt, dass ihn nicht seine Leistung, sondern seine Herkunft in seine Position gebracht hat. Er sähe sich auch immer wieder genötigt, seinen Migrationshintergrund offenzulegen.

Zu guter Letzt gibt es an einigen Stellen Förderansprüche ohne Haushaltsvorbehalt, ohne Eigenmittelanteil, und Sie schaffen ohne Rücksicht auf Bundeszuständigkeiten Parallelstrukturen. Das alles ergibt keinen Sinn.

Tatsächlich müssen wir aus meiner Sicht die Integration derer erleichtern, die hier bleiben werden. Damit steht die neue Bundesregierung vor einer wichtigen Aufgabe.

Wenn ich mir aber den Ampel-Koalitionsvertrag anschau, muss ich ganz ehrlich sagen: Puh, nehmen Sie sich da mal keine Dinge vor, die sich am Ende als völlig weltfremd erweisen werden! So wirkt, ganz ehrlich gesagt, vieles in diesem Koalitionsvertrag. Nehmen Sie sich zu Herzen, dass Integration nicht einfach heißt, erst einmal bleiben zu dürfen, dann werden sie sich schon integrieren. So funktioniert es leider nicht. So wird es auch zukünftig nicht funktionieren. Ich habe größte Bedenken, ob die neue Bundesregierung da den richtigen Weg geht. Sie hat die Möglichkeit, tatsächlich bessere Maßnahmen zu ergreifen. Es gibt auch Maßnahmen, die wir im Aufenthaltsrecht verbessern sollten, insbesondere gegenüber denjenigen, von denen wir sowieso wissen, dass sie gar keine Möglichkeit haben, auf absehbare Zeit in ihre Heimatländer zurückzukehren. Denen sollten wir keine Steine in den Weg legen. Wir sollten aber nicht blauäugig und nicht weltfremd sein.

Verbesserung und Förderung der Integration ist ein hehres Ziel, das wir in der Bayernkoalition selbstverständlich unterstützen. Wir sind auch selbstverständlich bereit, am bestehenden Integrationsgesetz immer wieder nachzubessern. Das, was Sie vorgelegt haben, ist aber das Gegenteil einer Nachbesserung. Deswegen lehnen wir es ab.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Dann haben wir eine Zwischenbemerkung. Frau Demirel, bitte.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Kollege Hold, ich werde nicht müde, Sie zu korrigieren. Sie werden nicht müde, das zu wiederholen. In unserem Gesetzentwurf steht nichts von einer Migrationsquote. Bitte sagen Sie mir doch, wo Sie das lesen. Interkulturelle Öffnung heißt nicht Migrantinnen- und Migrantenquote. Interkulturelle Öffnung heißt, dass Sensibilität für Vielfalt in der Behörde widergespiegelt wird und dass kultursensibles Handeln bei allen Mitarbeitenden der Fall ist – das zur Definition.

Der zweite Punkt ist Ihr Vorwurf der Blauäugigkeit der Ampelkoalition. Sie sagen, die Leute sollen kommen und dann wird sich schon Integration ergeben. Genau das machen Sie, die FREIEN WÄHLER und die CSU, gerade. Sie sagen den Leuten: Warten

Sie einmal ab, bis Sie einen Aufenthaltstitel bekommen, und dann beginnt die Integration. Sie stellen in der Zwischenzeit keinen Deutschkurs und keine Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung. Sie stellen überhaupt keine Maßnahme als Recht zur Verfügung und entscheiden nach Gutsherrenart darüber, wer was bekommt. Das korrigiert die neue Ampelkoalition. Daher würde ich bei der Legendenbildung ein bisschen aufpassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Hold, bitte.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Ich habe nicht von Legenden gesprochen. Ich habe einen Ausblick in die Zukunft gewagt. Legenden finden überwiegend in der Vergangenheit statt. Es gibt allerdings eine Legende, die ich für erwähnenswert halte. Nehmen Sie die Süßmuth-Kommission; die hat schon vor langer Zeit sehr vernünftige Vorschläge gemacht, wie Integration funktioniert, wie man die Menschen auch dazu bringen kann, Integration aktiv anzugehen, nämlich indem sie dadurch Vorteile erwerben. Im Ampel-Vertrag steht aber schlicht und einfach, dass ich nach relativ kurzer Zeit einen Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft habe, egal ob ich richtig Deutsch kann, egal ob ich Lust habe, hier zu arbeiten oder Ähnliches. Das ist für mich tatsächlich mehr als blauäugig. Das ist mehr als weltfremd.

Und ganz kurz zu Ihrer Frage nach der Migrationsquote. Sie steht im Artikel 7 Ihres Gesetzentwurfs; anders kann man den schlicht und einfach gar nicht verstehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Ich rufe nun den Abgeordneten Arif Taşdelen von der SPD-Fraktion auf.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe nur vier Minuten. Eigentlich ist das ein Herzensthema von mir, über

das ich vielleicht sogar vier Tage lang reden könnte. Ich werde aber trotzdem versuchen, in diesen vier Minuten ein bisschen persönliche Erfahrungen mit reinzupacken.

Es ist sehr bezeichnend, Herr Kollege Straub, dass Sie die konkrete Aufforderung von Frau Kollegin Demirel, zwei Beispiele aus Ihrem Integrationsgesetz zu nennen, nicht erfüllen konnten. Die Legendenbildung – das muss ich sagen, Herr Kollege Hold – ging mit Ihrer Antwort weiter, weil niemand jeden, der ohne Deutschkenntnisse und ohne Integrationsbemühungen hierherkommt, hier einbürgern möchte, auch nicht nach dem neuen Koalitionsvertrag.

Ich weiß, dass nachher der Herr Staatsminister Joachim Herrmann, den ich sehr schätze – wir sind beide aus Mittelfranken und sind bodenständige Menschen, schon aus dem Grund schätze ich Sie sehr, Herr Herrmann –, hier die tollen Integrationsleistungen in Bayern hervorheben und auf Nordrhein-Westfalen usw. hinweisen wird. Ich habe Ihnen heute eine E-Mail von einem jungen Mann geschickt, 23 Jahre alt, der ausgebildeter Rettungsassistent bei den Maltesern ist und zurzeit in Nürnberg im Schnelltestzentrum eingesetzt ist. Er wird von den Maltesern dringend gebraucht. Wir haben in Bayern den Krisenfall ausgerufen. Dieser junge Mann – seine Schwester nicht, seine Eltern nicht – soll jetzt abgeschoben werden. Am Freitag wird er das Land freiwillig verlassen, um nicht abgeschoben zu werden, obwohl die Malteser sagen, dass sie ihn ganz dringend brauchen. Den wird man aber nicht mehr fragen können, wie die Integration in Bayern war, sondern Sie werden dann hier erzählen, wie toll die Integration in Bayern funktioniert hat.

Frau Kollegin Demirel hat aus dem Koalitionsvertrag zitiert. Ich darf ein Zitat hinzufügen:

Migration war und ist schon immer Teil der Geschichte unseres Landes. Einwanderinnen und Einwanderer, ihre Kinder und Enkel haben unser Land mit aufgebaut und geprägt. Symbolisch steht dafür das 60-jährige Jubiläum des Anwerbeabkommens mit der Türkei. [...]. Für mehr Repräsentanz und Teilhabe werden

wir ein Partizipationsgesetz vorlegen mit dem Leitbild "Einheit in Vielfalt" und die Partizipation der Einwanderungsgesellschaft stärken [...].

Das ist Fortschritt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Was Sie in Ihrem Integrationsgesetz und auch heute an dieser Stelle kundgetan haben, ist "Steinzeit".

(Beifall bei der SPD)

Für mich ist es ein geschichtsträchtiger Tag, wenn die frisch gebackene Bundestagsabgeordnete Alabali-Radovan, selber Flüchtling aus dem Irak, die ihre Kindheit in Flüchtlingsheimen verbracht hat, mit 31 Jahren heute Staatsministerin für Integration und Flüchtlinge bei Bundeskanzler Olaf Scholz wird. Das ist Fortschritt.

Meine Redezeit ist abgelaufen. Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN: Wir hatten angekündigt, dass wir ihn unterstützen, und werden heute als SPD-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Martin Hagen, FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wortbeitrag des Abgeordneten der AfD-Fraktion ging komplett am Thema vorbei. Er spricht hier davon, dass es nach diesem Gesetzentwurf ein Menschenrecht auf Einwanderung ins "Sozialparadies Deutschland" geben würde. Da muss ich doch sagen: Das zeigt, dass der Unterschied zwischen Integrationspolitik und Migrationspolitik überhaupt nicht erkannt worden ist. Es geht eben nicht um die Frage, ob Deutschland alle Menschen, die es möchten, ins Land hineinlässt, sondern es geht um die Frage, wie wir mit den Menschen umgehen, die sich bereits in unserem Land befinden. Sie von der AfD-Fraktion haben als Beispiel für Ihre Ablehnung die Integrationsleistungen für die Geduldeten genannt, also für diejenigen, die wahrscheinlich nur einen zeitlich begrenzten Aufenthalt in Deutschland haben. Die lehnen Sie rundherum ab.

Dabei sind gerade die mangelnden Integrationsleistungen für diese Gruppe und die mangelnden Chancen für diese Leute, sich in Deutschland auch am Arbeitsmarkt zu integrieren, ein solches Problem. Das sind keine Leute, die hier wenige Wochen oder Monate verbringen, sondern häufig Leute, die Jahre in Deutschland verbringen, oft gar nicht freiwillig, sondern deswegen, weil sie nicht in ihre Heimatländer zurückkönnen, jedenfalls nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Diese Leute über Jahre hinweg in der Schwebe zu belassen, in einem Zustand der Halblegalität – sie dürfen nicht arbeiten, aber sie sind doch im Land, sie werden nicht integriert, aber sie werden auch nicht ausgewiesen –, ist eines der Grundübel und eine der Ursachen für die Probleme, die wir hier häufig mit diesen Gruppen haben.

Deswegen ist es eine wahrscheinlich historische Errungenschaft der neuen Ampel-Regierung, dass sie den Menschen, die in den vergangenen Jahren im Zuge der Flüchtlingskrise zu uns gekommen sind, jetzt ein sogenanntes Chancenjahr ermöglichen möchte, sodass diese Menschen unabhängig von ihrem Status, ob sie geduldet, anerkannt oder Asylbewerber sind oder was auch immer, die Möglichkeit haben, hier einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle zu finden. Wenn sich dann zeigt, dass sie das schaffen und sie selber ihren Lebensunterhalt erwirtschaften können, dann haben sie auch die Perspektive für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland; denn das sind genau die Leute, die wir brauchen, die wir haben wollen, die wir in unser Land einladen, die Menschen, die hierherkommen und sich nicht nur an die Gesetze halten, sondern auch noch dazu beitragen, in diesem Land Wohlstand zu erwirtschaften. Die wollen wir und laden wir ein.

(Beifall bei der FDP)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN dennoch nicht zu. Das liegt daran, dass er ebenso wie das Integrationsgesetz der alten Staatsregierung sehr einseitig ist. Während das Integrationsgesetz der vorherigen Staatsregierung einseitig Migration ausschließlich als etwas potenziell Gefährliches für unsere Gesellschaft gesehen hat und eine Leitkultur von oben indoktrinieren wollte, haben wir hier einen sehr einseitig-

gen, romantisierenden Blick auf Migration und Integration und einen Gesetzentwurf, der sehr stark darauf setzt, neue Gremien zu schaffen, neue Kreise, neue Räte. Das ist nicht der Kernpunkt für gelungene Integration.

Aus diesen Gründen können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir sollten uns vielleicht mal gemeinsam über die Fraktionsgrenzen hinweg zusammensetzen, um einen nicht einseitigen, sondern alle Aspekte der Integration in den Blick nehmenden Entwurf zu erarbeiten. Das wäre ein schönes Projekt für die verbleibenden zwei Jahre der Legislaturperiode.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Staatsminister Joachim Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser abwechslungsreichen Debatte will ich mich auf zwei kurze Anmerkungen beschränken.

Erstens. Liebe Frau Kollegin Demirel, Sie haben gerade weit von sich gewiesen, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf über Migrationsquoten reden würden. Jetzt kann man die deutsche Sprache zwar vielfältig interpretieren, aber ich will jetzt – das ist vielleicht ungewöhnlich, aber ich mache es jetzt doch mal – aus Ihrem Gesetzentwurf zitieren, Artikel 7 Absatz 1:

Die Verwaltung des Freistaates Bayern wird auf allen Ebenen zur Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit im Umgang mit der Vielfalt in der Gesellschaft interkulturell geöffnet. Das erfolgt durch Maßnahmen zur

1. Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst in der Relation zu deren Anteil an der bayerischen Bevölkerung [...]

Entschuldigung, was soll das für den Normalbürger anderes bedeuten, als dass Sie im öffentlichen Dienst eine Migrationsquote anstreben, und zwar in Relation zu dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung? Was ist denn sonst der Sinn dieses Satzes? – Ich teile diese Auffassung nicht. Sie können es doch niemandem vorwerfen, der Ihnen sagt, dass Sie hier eine Migrationsquote fordern, und dann sagen: Nein, nein, davon kann keine Rede sein. – Was soll denn dann dieser Satz? Natürlich wollen Sie das!

(Beifall bei der CSU)

Ich habe vor drei Wochen zu einem kleinen Festakt im Senatssaal aus Anlass des 60-jährigen Jubiläums des Anwerbeabkommens mit der Türkei eingeladen. Dazu konnten wir eine ganze Reihe von bayerischen Polizeibeamtinnen und -beamten begrüßen, die einen türkischen Migrationshintergrund haben und in erster, zweiter oder dritter Generation hier leben, weil deren Großeltern, deren Eltern oder sie selbst in unser Land gekommen sind. Die sind ganz hervorragend integriert, selbstverständlich. Wie war deren Werdegang in der Bayerischen Polizei? – Sie haben sich den Einstellungstests, den Sporttests, den kognitiven Tests und den Sprachtests gestellt wie jede andere Bewerberin und jeder andere Bewerber auch. Sie haben diese Leistungstests bestanden. Da gibt es keine Quoten. Da gibt es keine Migrationsquoten und auch keine anderen Quoten. Da zählt allein das Leistungsprinzip; das hat den bayerischen öffentlichen Dienst stark gemacht. Dabei bleibt es auch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Diese Kolleginnen und Kollegen mit türkischem Migrationshintergrund – es gibt auch viele mit anderem Migrationshintergrund – bei der Bayerischen Polizei sind stolz darauf, dass sie sich nach diesem Leistungsprinzip durchgesetzt haben. Sie sind nicht durch irgendwelche Quoten reingekommen, sondern haben sich dem Wettbewerb gestellt, mit tollen Schulabschlüssen hier in Bayern usw. Sie haben sich das erkämpft

und machen jetzt ihre Karriere in der Bayerischen Polizei. Frau Kollegin, so sieht unsere Integrationspolitik aus!

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Taşdelen, Sie haben das, was jetzt kommt, einigermaßen richtig erwartet. Frau Kollegin Demirel, wir sind auch ohne Ihren merkwürdigen Gesetzentwurf das Land der gelingenden Integration. Das zeigen die objektiven Daten. Natürlich kann man immer Einzelbeispiele finden, bei denen irgendetwas am Arbeitsmarkt nicht funktioniert hat. Sehen Sie sich aber einmal die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit an. Der Präsident dieser Bundesagentur ist bekanntermaßen ein Sozialdemokrat aus Hamburg, den ich sehr schätze. Er steht nicht im Verdacht, irgendwelche Statistiken zugunsten des Freistaats Bayern zu manipulieren. Auch die Statistiken für den vergangenen Monat belegen wieder, dass Bayern unter allen 16 Bundesländern die geringste Arbeitslosenquote unter Ausländern aufweist. In jedem anderen Bundesland ist die Arbeitslosenquote der ausländischen Staatsangehörigen höher als in Bayern.

Und ich könnte jetzt auch hinzufügen, weil Sie zwischendurch auch immer noch über Kriminalität reden und Vorurteile verbreiten: Auch die Ausländerkriminalität ist in Bayern niedriger als anderswo. Ich möchte Ihre hehren Ziele überhaupt nicht in Abrede stellen. Wir lassen uns aber an den Ergebnissen in Bayern messen!

(Beifall bei der CSU)

Deshalb hilft dieses ganze schöne Gerede gar nichts. Sie mögen zwar in Ihren Gesetzen schöne Ziele beschreiben, aber überall dort, wo Rot-Grün regiert, sind Ausländer in einem höheren Maße arbeitslos und in einem höheren Maße kriminell. Deshalb sage ich: Wir sind das Land der gelingenden Integration. Diesen Weg wollen wir auch in Zukunft erfolgreich fortsetzen. –

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, ich habe noch eine Zwischenbemerkung von Frau Demirel.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Innenminister Herrmann, es ist jedes Mal adrenalinsteigernd, mit Ihnen zu sprechen. Ich möchte etwas zum Thema der Migrantinnen- und Migrantenquote sagen: Ich beglückwünsche Sie dazu, dass Sie das bei der Polizei gut hinkriegen. Das gelingt jedoch nicht bei der gesamten öffentlichen Verwaltung. Bei der öffentlichen Verwaltung liegt der Prozentsatz der Migrantinnen und Migranten gerade einmal bei 6 bis 7 %. Wir müssen aber bedenken und diese Zahlen gegenüberstellen, dass in Bayern jeder Fünfte eine Migrationsgeschichte hat.

Mit dem Artikel in unserem Gesetzentwurf wollen wir es schaffen, die Behörden kultursensibler zu machen und Programme zu entwickeln, mit denen diese Gruppe am besten angesprochen und erreicht werden kann. Der Artikel besagt nicht, dass denen, die in Deutsch eine Eins haben, die Migrantinnen und Migranten mit einer Vier in Deutsch vorgezogen werden sollen, weil sie einen Migrantenbonus haben. Das bedeutet: Wir brauchen interkulturelle Schulungen in den Behörden. Das bedeutet auch, dass andere Wege gegangen werden müssen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Kollegin Demirel, die Zeit ist längst vorbei. Ich darf Sie bitten, dem Herrn Staatsminister das Wort zu übergeben.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sie rühmen sich immer mit den – – Okay. Sie haben recht. Ich beende meine Rede.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Frau Kollegin, um Missverständnisse zu vermeiden, habe ich vorhin Ihren Gesetzestext wörtlich vorgelesen. Was Sie gerade wieder erzählt haben, ist alles schön. In Ihrem Gesetzentwurf steht aber wörtlich: "Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst". Dieser Satz besagt eindeutig, dass Sie über den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst sprechen. Sie haben zu diesem Thema schon zig Anfragen gestellt. Jede zweite Woche gibt es Anfragen

zum Plenum usw. Wir haben anlässlich der Feier zum 60-jährigen Jubiläum des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens über das Thema geredet, was denn ein Migrationshintergrund eigentlich ist. Spaßeshalber habe ich gesagt, dass meine Urgroßmutter aus Österreich stammte. Wie lange soll denn das zurückgehen? Wer hat denn alles einen Migrationshintergrund? Dazu gibt es bis heute noch keine gesetzliche Definition. Jedes Institut hat eine andere Auffassung, welche Person einen Migrationshintergrund hat.

Ich habe deshalb von der ausländischen Staatsangehörigkeit gesprochen. Die Zahl dieser Personen wird statistisch erfasst. Ansonsten ist es völlig nebulös, wer alles einen Migrationshintergrund hat: Sind die Eltern aus dem Ausland oder die Urgroßeltern? Ist man selbst zugewandert? Mit einer solchen Herangehensweise kommen wir nicht weiter.

Ich bleibe dabei: Wir bemühen uns um eine optimale Integration. Wir nehmen gerne gute Ratschläge entgegen. Aber mit den Konzepten, mit denen in anderen Bundesländern schlechtere Ergebnisse bei der Integration erreicht worden sind als bei uns, wollen wir uns nicht anfreunden. Deshalb bitte ich darum, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/17600 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der FDP sowie der Ab-

geordnete Plenk (fraktionslos). Gibt es Enthaltungen? – Nein. Damit ist dieser Gesetzesentwurf abgelehnt.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, weise ich darauf hin, dass unter Tagesordnungspunkt 18 die Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums durchgeführt wird. Die Wahl wird mit Namenskarte und Stimmzettel durchgeführt. Ihre Stimmkartentasche befindet sich in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkartentasche vorher dort abzuholen.

Ich weise noch darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 17, "Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags", zurückgezogen wurde.